

5739/AB
vom 19.08.2026 zu 6329/J (XXVIII. GP)
 bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.566.176

Wien, am 12. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, hat am 19. Juni 2026 unter der Nr. **6329/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktuelle Maßnahmen zum Schutz von Sexarbeitern und gegen Menschenhandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele registrierte Sexarbeiter bzw. Sexdienstleister gab es in Österreich in den Jahren 2021 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bundesland, und Geschlecht)*

JAHR 2021	
Bundesland	Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
Burgenland	110
Kärnten	250
Niederösterreich	350
Oberösterreich	500
Salzburg	400

Steiermark	600
Tirol	150
Vorarlberg	0*
Wien	2.658
Gesamt	5.018

JAHR 2022	
Bundesland	Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
Burgenland	90
Kärnten	280
Niederösterreich	350
Oberösterreich	600
Salzburg	370
Steiermark	650
Tirol	150
Vorarlberg	0*
Wien	2.729
Gesamt	5.219

JAHR 2023	
Bundesland	Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
Burgenland	80
Kärnten	270
Niederösterreich	500
Oberösterreich	600
Salzburg	330
Steiermark	600
Tirol	140
Vorarlberg	0*
Wien	2.558
Gesamt	5.078

JAHR 2024	
Bundesland	Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
Burgenland	90
Kärnten	270
Niederösterreich	500
Oberösterreich	650
Salzburg	250
Steiermark	600
Tirol	140
Vorarlberg	0*
Wien	2.743
Gesamt	5.243

JAHR 2025	
Bundesland	Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
Burgenland	50
Kärnten	270
Niederösterreich	500
Oberösterreich	650
Salzburg	220
Steiermark	700
Tirol	150
Vorarlberg	0*
Wien	2.846
Gesamt	5.386

*In Vorarlberg werden von der Behörde keine Bordellgenehmigungen erteilt.

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht vorhanden.

Zur Frage 2:

- *Wie viele genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe gab es in den Jahren 2021 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

JAHR 2021	
Bundesland	Genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe
Burgenland	15
Kärnten	22
Niederösterreich	36
Oberösterreich	84
Salzburg	41
Steiermark	71
Tirol	11
Vorarlberg	6*
Wien	355
Gesamt	641

JAHR 2022	
Bundesland	Genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe
Burgenland	14
Kärnten	19
Niederösterreich	32
Oberösterreich	85
Salzburg	37
Steiermark	74
Tirol	35
Vorarlberg	9*
Wien	312
Gesamt	617

JAHR 2023	
Bundesland	Genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe
Burgenland	11
Kärnten	17
Niederösterreich	33
Oberösterreich	84
Salzburg	31
Steiermark	74
Tirol	11
Vorarlberg	10*
Wien	308
Gesamt	579

JAHR 2024	
Bundesland	Genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe
Burgenland	12
Kärnten	19
Niederösterreich	33
Oberösterreich	82
Salzburg	21
Steiermark	65
Tirol	10
Vorarlberg	10*
Wien	274
Gesamt	526

JAHR 2025	
Bundesland	Genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe
Burgenland	10
Kärnten	19
Niederösterreich	33
Oberösterreich	72
Salzburg	23
Steiermark	68
Tirol	10
Vorarlberg	9*
Wien	273
Gesamt	517

*In Vorarlberg werden lediglich Table-Dance-Lokale betrieben. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um genehmigte Bordellbetriebe, Laufhäuser, Clubs oder sonstige Rotlichtbetriebe.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Kontrollen im Rotlichtmilieu fanden in den Jahren 2021 bis 2025 statt?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - a. *Wie viele dieser Kontrollen betrafen genehmigte Bordellbetriebe?*
 - b. *Wie viele Kontrollen betrafen Privatwohnungen?*
 - c. *Wie viele Kontrollen betrafen Kurzzeit- oder Ferienwohnungen?*
 - d. *Wie viele Kontrollen betrafen Hotels oder sonstige Beherbergungsbetriebe?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Anzeigen wegen illegaler Prostitution bzw. illegaler sexueller Dienstleistungen gab es in den Jahren 2021 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - a. *Wie viele Wohnungen bzw. Objekte wurden in diesem Zusammenhang behördlich geschlossen oder versiegelt?*
 - b. *Wie viele Anzeigen richteten sich gegen Sexarbeiter bzw. Sexdienstleister selbst?*

- c. *Wie viele Anzeigen richteten sich gegen Betreiber, Vermieter, Vermittler oder sonstige Dritte?*

Nachfolgend sind die Gesamtzahlen der Anzeigen aufgrund illegaler Prostitution bzw. illegaler sexueller Dienstleistungen angeführt.

	2021	2022	2023	2024	2025	Summe:
LPD BGLD		3	2	5		10
LPD KTN	14	27	43	14	44	142
LPD NÖ		1	13	19	22	55
LPD OÖ	13	50	83	58	77	281
LPD SBG	192	175	148	214	155	884
LPD STMK	164	110	90	131	37	532
LPD T	220	149	158	237	483	1247
LPD VBG	20	18	8	29	27	102
LPD W	844	638	417	456	415	2770
Summe:	1467	1171	962	1163	1260	6023

Darüberhinausgehende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung wurden in den Jahren 2021 bis 2025 geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - a. *Wie viele Opfer wurden dabei identifiziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht)*
 - b. *Welche Staatsangehörigkeiten hatten die identifizierten Opfer?*
 - c. *Wie viele Opfer waren minderjährig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht)*

Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung 2021 - 2025				
Jahr	Anzahl (gesamt)	Bundesland (je)	Opfer nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (m/w)	Minderjährige Opfer
2021	13	Kärnten: 1 Niederösterreich: 1 Salzburg: 1 Steiermark: 1 Oberösterreich: 2 Tirol: 2 Wien: 5	China 1 w Slowakei 1 w Ukraine 1 w Ungarn 2 w Serbien 2 (1w/1m) Nigeria 3 w Rumänien 8 w Moldau 13 w Gesamt: 31 Opfer	Keine
2022	17	Salzburg: 1 Tirol: 1 Vorarlberg: 1 Niederösterreich: 2 Steiermark: 3 Wien: 4 Oberösterreich: 5	Brasilien 1 w Deutschland 1 w Guinea 1 w Russische Föderation 1 w Slowakei 1 w Ungarn 1 w Nigeria 7 w Rumänien 8 w Gesamt: 21 Opfer	3 weiblich
2023	10	Oberösterreich: 1 Steiermark: 1 Vorarlberg: 1 Tirol: 2 Wien: 5	Rumänien 2 w Nigeria 8 w Kolumbien 14 w Gesamt: 24 Opfer	Keine
2024	11	Oberösterreich: 1 Tirol: 1 Vorarlberg: 1 Niederösterreich: 3 Wien: 5	China 1 w Österreich 1 w Peru 1 w Bulgarien 2 w Nigeria 3 w Rumänien 3 w Gesamt: 11 Opfer	1 weiblich
2025	13	Niederösterreich: 1 Oberösterreich: 1 Salzburg: 1 Steiermark: 1 Vorarlberg: 2 Wien: 5	Argentinien 1 w Rumänien 1 w Ungarn 1 w Kuba 1 w Bulgarien 1 w Irak 1 w Nigeria 2 w Österreich 2 w ungeklärt 2 w China 3 w Kolumbien 26 w Gesamt: 41 Opfer	4 weiblich

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Entwicklungen erkennt das Bundeskriminalamt seit 2021 bei Onlineplattformen, Escort-Strukturen und digitalen Vermittlungsformen?*
- *Welche Rolle spielen Plattformen für Kurzzeitvermietung aus Ihrer Sicht bei illegaler Wohnungsprostitution?*

Seit 2021 ist ein zunehmender Trend zur Nutzung von Onlineplattformen, Social Media und Messenger-Diensten für die Anwerbung von Opfern des Menschenhandels festzustellen. Täterinnen und Täter nutzen insbesondere Online-Inserate, vermeintlich attraktive Jobangebote sowie die sogenannte Lover-Boy-Methode zur Rekrutierung. Zudem werden Plattformen für Kurzzeitvermietungen zunehmend missbräuchlich für illegale Wohnungsprostitution genutzt. Diese Plattformen stellen jedoch lediglich die Infrastruktur bereit und sind nicht Ursache der illegalen Prostitution. Kurzzeitunterkünfte ermöglichen aufgrund ihrer Anonymität, der einfachen Online-Buchung und des häufigen Standortwechsels eine flexible Ausübung illegaler Prostitution.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie aktuell gegen illegale Wohnungsprostitution?*

Österreichweit finden in jedem Bundesland verstärkte Kontrollen zur Ausübung der illegalen Prostitution (Wohnungen, Hotels) durch spezialisierte Beamtinnen und Beamte (Rotlichtermittlerinnen und Rotlichtermittler) in den Bezirken, der Landeskriminalämter sowie durch das Bundeskriminalamt statt. Basierend auf den Bestimmungen der jeweiligen Landesgesetze zur Regelung der Ausübung der Prostitution können auch verdeckte Maßnahmen (sogenannte „Scheinfreiereinsätze“) zur Feststellung der illegalen Prostitution im Kontext mit der Erkennung von möglichen Opfern des Menschenhandels vorgenommen werden.

Bei Verdachtsmomenten können Hinweise über die Menschenhandels-Hotline unter +43 677 61 34 34 34 oder per E-Mail an humantrafficking@bmi.gv.at übermittelt werden.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie aktuell gegen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung?*

Die unter Frage 8 beschriebenen Kontrollen zur Feststellung der illegalen Prostitution dienen auch dazu, mögliche Opfer des Menschenhandels, die sexuell ausgebeutet werden (Zwangsprostitution) zu identifizieren und Täterinnen sowie Täter auszuforschen.

Österreich leitet bzw. beteiligt sich gemeinsam mit den Landeskriminalämtern an den jährlichen Kontrollmaßnahmen der „GLOBAL CHAIN“ im Rahmen des EMPACT THB (*European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats – Trafficking in Human Beings*).

Der EMPACT-THB-Operational Action Plan ist eine länderübergreifende Initiative zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Bettelei sowie der Zwangsbegehung von Straftaten. Unter der Leitung bzw. Co-Leitung Österreichs und Rumäniens sowie mit Unterstützung von Europol, INTERPOL und Frontex, beteiligten sich alle EU-Mitgliedstaaten sowie Partnerstaaten aus Lateinamerika, Asien, Afrika (insbesondere Nigeria) und dem Westbalkan an dieser Initiative.

Im Zuge der internationalen Schwerpunktaktion „GLOBAL CHAIN“ vom 8. bis 12. Juni 2026 wurden österreichweit 17 potenzielle Opfer des Menschenhandels identifiziert.

Zur Frage 10:

- *Wie häufig wurden Beratungsstellen oder Opferschutzeinrichtungen bei Kontrollen beigezogen?*

Die Beratungsstellen werden im Rahmen von Kontrollen im Bereich der illegalen Prostitution und des Menschenhandels nach Möglichkeit sowie anlassbezogen beigezogen.

Zur Frage 11:

- *Gibt es bundesweite Mindeststandards für Kontrollen in Bordellen, Wohnungen und Kurzzeitapartments?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Mindeststandards setzen eine entsprechende Basisschulung sowie einen professionellen und respektvollen Umgang mit allen kontrollierten Personen voraus. Die Beamtinnen und Beamten haben sich unverzüglich zu deklarieren und die Betroffenen über die Rechtsgrundlage sowie den Umfang der Kontrolle aufzuklären; bei sprachlichen Barrieren sind Dolmetschdienste oder Übersetzungsgeräte beizuziehen.

Während der Kontrollen sind sowohl die Privatsphäre der Sexarbeitenden als auch die Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten. Zudem ist das Verhalten

aller Anwesenden genau zu beobachten, um mögliche Anzeichen von Menschenhandel frühzeitig zu erkennen und zu dokumentieren.

Zur Frage 12:

- *Welche Schulungen erhalten Polizisten zum Erkennen von Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung?*
 - a. *Wie viele Beamte nahmen daran in den Jahren 2021 bis 2025 teil?*

Schulungen	2021	2022	2023	2024	2025
	Anzahl Bedienstete				
Polizeiliche Grundausbildung zum Thema „Menschenhandel“	1.941	1.943	1.366	1.291	1.532
Sicherheitsakademie Schulung gemeinsam mit LEFÖ-IBF „Menschenhandel und Schlepperei“	637	689	665	664	585
Fachausbildung Kriminaldienst „Menschenhandel und Schlepperei“	295	237	207	214	237

Zur Frage 13:

- *Welche Maßnahmen bestehen für opferschonende Befragungen?*

Vom Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern umfassen die Schulungen im Bereich Menschenhandel, auch das Thema schonende Vernehmung von Opfern des Menschenhandels. Insbesondere wird bei den Schulungen auf die Befragung der vulnerablen Gruppe der Minderjährigen Bedacht genommen. Im Kontext dazu wurde 2026 für den Bereich der Polizei eine adaptierte Handlungsanleitung bei Verdacht auf Kinderhandel – Empfehlungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel, in der explizit auf die Befragung von Minderjährigen und die Beiziehung von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern eingegangen wird, erstellt. Diese Handlungsanleitung sowie weitere Informationen und Hilfsmittel zum Thema Menschenhandel, Vernehmungen-Basisinformationen sowie Checklisten, u.a. mehrsprachige Befragung von Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister im Rahmen von

Rotlichtkontrollen - stehen allen Polizistinnen und Polizisten elektronisch im Bundeskriminalamt Intranet – „Kriminalistischer Leitfaden“ zur Verfügung.

Weiters wird der im Bundeskriminalamt, speziell für Vernehmungen von Opfern des Menschenhandels eingerichtete Raum, adaptiert und in Absprache mit den Opferschutzeinrichtungen für weibliche und männliche Betroffene des Menschenhandels sowie dem Kinder- und Jugendhilfeträger Wien (MAG ELF) neu eingerichtet.

Zur Frage 14:

- *Welche Daten fehlen derzeit zur realistischen Einschätzung des legalen und illegalen Marktes?*

Der Bereich der legalen Prostitution (registrierte Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter) kann grundsätzlich gut eingeschätzt werden und hinsichtlich der Ausübung der illegalen Prostitution wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Zur Frage 15:

- *Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld illegaler Wohnungsprostitution ein?*

In der gegenständlichen Frage ist eine „Einschätzung“ gefragt. Einschätzungen sind jedoch kein Gegenstand der Vollziehung und somit auch nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst, weshalb von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird.

Zur Frage 16:

- *Welche Empfehlungen des Berichts „Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich“ wurden bisher umgesetzt?*

Zu den bereits umgesetzten Empfehlungen zählen die Harmonisierung der Rechtslage und Vollzugspraxis, regelmäßige Kontrollen von Bordellbetrieben nach bundesweit geltenden Mindeststandards sowie die Einbindung weiterer zuständiger Behörden. Darüber hinaus wurde die Zahl der Schulungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz erhöht und die Vernetzung durch Runde Tische österreichweit ausgebaut. Die Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren für Bordellbetriebe befindet sich derzeit noch in Umsetzung.

Zur Frage 17:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für die Jahre 2026 und 2027?*

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die Fortführung der operativen Maßnahmen zur Opfererkennung und der entsprechenden Sensibilisierungsschulungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen digitale Ermittlungsansätze und Open-Source-Intelligence Fachkompetenzen weiter ausgebaut sowie die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten intensiviert werden.

Gerhard Karner

